ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXXI. Jahrgang.

№ 69. Середа 22. Іюня. — Mittwoch 22. Juni. 1883.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Русская подданная Ида Софія Марницъ объявила, что выданный ей въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 11. Мая 1879 года за № 49 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da die russische Unterthanin Ida Sophie Marnitz die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga d. d. 11. Mai 1879 sub Nr. 49 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5292. 2

Сербскій подданный Эдуардъ Левичъ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 28. Января 1882 года за № 561 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da der serbische Unterthan Eduard Lewitsch die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 28. Januar 1882 sub Nr. 561 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5960. 3

Прусскій подданный Ав усть Фридрихъ Фетъ объявилъ, что выданный ему въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 3. Февраля 1882 года за № 669 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ, предъявителемъ, поступить по закону.

Da der preußische Unterthan August Friedrich Fett die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 3. Februar 1882 sub Nr. 669 ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6225. 3

На основаніи приговора Лифляндскаго Гофгерихта подлежитъ ссылкѣ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Янъ Андерсонъ, который примѣтами: росту 2 арш. $6^1/_2$ верш., тѣлосложенія средняго, волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза голубые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ обыкновенный, лице продолговатое, отъ роду ему около 35 лѣтъ; особыхъ примѣтъ неимѣетъ.

О чемъ отъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія объявляется для всеобщаго свѣдѣнія, съ тѣмъ, чтобы открывшіеся какіе либо родственники, либо общество означеннаго бродяги предъявили свои требованія на него съ надлежащими доказательствами въ узаконенный двухъ годичный срокъ, считая со дня последней публикаціи вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ.

Auf Grund des Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Jahn Andersohn nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^1/_2$ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß etwaige Verwandte oder die Gemeinde des besagten Vagabunden ihre Reclamationen in Betreff desselben im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck dieser Publication in den Senatsanzeigen, anzumelden haben. Nr. 2623. 1

Vom Rigaschen Stadtamt wird auf Grund des Art. 42 des Paßustaws hierdurch bekannt gemacht, daß nach der Anzeige des Rigaschen Kaufmanns 2. Gilde Wilhelm August Behrenstamm der ihm vom Stadtamt am 17. December 1882 Nr. 171 ertheilte Paß für das Jahr 1883 abhanden gekommen ist. Der Finder des Passes hat denselben ungesäumt dem Stadtamt einzusenden.
Riga-Stadtamt, den 10. Juni 1883.
Nr. 1644. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ увѣдомилъ, что находившійся въ заведеніи на Александровской Высотѣ близь г. Риги арестантъ Августъ Герцъ въ ночь съ 25. на 26. Апрѣля 1882 г. бѣжалъ, причемъ похитилъ у находящагося въ означенномъ заведеніи отставнаго матроса Юрре Сеппа указъ объ отставкѣ, выданный ему, Сеппу, бывшимъ Лифляндскимъ губернскимъ воинскимъ начальникомъ 29. Января 1869 г. за № 2666.

Объ этомъ Лифляндское губернское правленіе симъ доводитъ до свѣдѣнія всѣхъ, до кого это можетъ относиться, на тотъ предметъ, чтобы означенный указъ за № 2666, въ случаю предъявленія кѣмъ-либо, считался недѣйствительнымъ, такъ какъ Сеппу выданъ дубликатъ онаго.

Der Rigasche Kreis-Militairchef hat anher mitgetheilt, daß der in der Anstalt auf Alexandershöhe bei Riga befindlich gewesene Arrestant August Herz in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1882 entwich, wobei er den Abschiedsukas des in derselben Anstalt befindlichen verabschiedeten Matrosen Jurre Sepp stahl, welcher demselben vom früheren Livländischen Gouvernements-Militairchef unterm 29. Januar 1869 sub Nr. 2666 ertheilt worden war.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes zur Kenntniß aller Derjenigen gebracht, die Solches angeht, damit der erwähnte Abschiedsukas sub Nr. 2666, falls Jemand denselben vorweisen sollte, für ungiltig erklärt werde, da dem qu. Sepp ein Duplicat desselben ertheilt worden ist.
Nr. 3317. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 1. осаднаго инженернаго парка Герасимомъ Васильевымъ, указа объ отставкѣ за № 2686, выданный ему Рижскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ отъ 14. Марта 1880 года, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ такъ какъ взамѣнъ его выданъ дубликатъ.
№ 2937. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 96. пѣхотнаго Омскаго полка Никифоромъ Дмитріевымъ свидѣтельства о выполненіи воинской повинности, выданнаго ему бывшимъ Рижскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ 15. Сентября 1876 года за № 7786 и оснабженіи его Дмитріева дубликатомъ со свидѣтельства за тѣмъ же №, проситъ свидѣтельство за № 7786 считать недѣйствительнымъ, а въ случаѣ документъ этотъ кѣмъ либо будетъ найденъ, то таковой долженъ быть доставленъ въ управленіе Рижскаго уѣзднаго воинскаго начальника.
№ 3461. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ фейерверкеромъ Динабургской крѣпостной артиллеріи Израиломъ Ицковичемъ, указа объ отставкѣ за № 169 выданный ему предмѣстникомъ моимъ 14. Января 1881 года за № 169, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ въ замѣнъ его выданъ дубликатъ.
№ 3478. 3

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Его Превосходительство господинъ Лифляндскій Губернаторъ 22. Іюня с. г. отправился на островъ Руно для его обозрѣнія передалъ управленіе губерніею Лифляндскому Вице-Губернатору.

Seine Excellenz der Livländische Herr Gouverneur hat sich am 22. Juni c. nach Runo zur Inspection dieser Insel begeben und die Verwaltung des Gouvernements dem Livländischen Vice-Gouverneur übergeben. Nr. 3765.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено купцу Павлу Герасимовичу Камарину подъ фирмою „Братья Камарины" устройство фабрики для приготовленія табаку изъ махорки безъ употребленія пароваго двигателя на принадлежащемъ ему земельномъ участкѣ, расположенномъ въ Московскомъ форштатѣ по Романовкѣ (Карльской улицѣ) за №№ 73 и 13. № 3299. 1

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Kaufmann Pawel Gerasimow Kamarin in Firma „Gebrüder Kamarin" die Concession zur Errichtung einer Machorkafabrik ohne Dampfbetrieb auf dem ihm gehörigen, in der Moskauer Vorstadt an der Karlsstraße (Romanowka) sub Nr. 73 und 13 belegenen Grundstücke ertheilt worden.
Nr. 3299. 1

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ, произвести розыскъ состоящаго подъ слѣдствіемъ за растрату Якобштадтскаго, Курляндской губерніи, мѣщанина Андрея

Федорова Корася и о последствіяхъ розыска сообщить прямо отъ себѣ упомянутому Магистрату.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem wegen Unterschlagung in Untersuchung stehenden Jacobstädtischen Bürgeroccladisten Andrei Fedorow Koraß sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben direct von sich aus dem erwähnten Rathe Mittheilung zu machen. Nr. 3336. 1

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Ландратской коллегіи Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ Шлокскаго 2. гильдіи купца Юлія Шприде и въ случаѣ отысканія взыскать съ него въ пользу мѣстъ заключенія 60 руб., каковыя деньги выслать полностію въ сіе Губернское Правленіе о послѣдствіяхъ же розыска сообщить оному. № 3350. 2

In Folge Requisition des Livländischen Landraths-Collegiums werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem Schlockschen Kaufmann 2. Gilde Julius Spriede sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben zum Besten der Haftanstalten 60 Rbl. einzuheben und abzugsfrei anher einzusenden, über das Ergebniß der Nachforschungen aber anher Mittheilung zu machen. Nr. 3350. 2

Die Polizeibehörden Livlands beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, einen gewissen Peter Wassiljew Gorsky, welcher sich im vorigen Jahre am Livländischen Seestrande aufgehalten hat, behufs Vernehmung in einer Criminalsache anher sistiren zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 17. Juni 1883. Nr. 6539. 3

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein geisteskrankes Frauenzimmer, welches sich Auguste Lukin nennt, von der jedoch weiter keine Auskünfte über ihre Hingehörigkeit zu erlangen sind, eingeliefert und hat einstweilen in dem Hilfslazareth des Rigaschen Stadtgefängnisses untergebracht werden müssen.

Die besagte Auguste Lukin ist circa 40—45 Jahre alt, mittler Größe, hat dunkles Haar und blaue Augen.

Bei ihrer am 31. Mai c. erfolgten Einlieferung war die Geisteskranke mit einem Kattunkleide, einer Kattunjacke, einem Hemde, rothen Unterrocke und grauwollenen Strümpfen bekleidet.

Indem Solches von der Rigaschen Polizei-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an Alle, welche über die besagte Lukin nähere Auskünfte zu ertheilen im Stande sein sollten, das Ansuchen, sich entweder bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung, behufs Recognoscirung der gedachten Geisteskranken, melden, oder über deren Hingehörigkeit anher Mittheilung machen zu wollen.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 11. Juni 1883. Nr. 10737. 1

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Arbeiteroccladist Fedor Grigorjew Suchowsky in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 28. Mai 1878 sub Nr. 2245 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4106. 1

Riga, den 9. Juni 1883.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Zunftokladist Carl Albert Friedrich in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 20. November 1880 sub Nr. 5176 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4220. 2

Riga, den 13. Juni 1883.

Von Einem Kaiserlich 1. Rigaschen Kirchspielsgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 23. April a. c. zwischen dem Magnushöfschen Damm und Mündel, eine Ladung von Brussen, Balken und Sleepers, angeblich dem Kaufmann Höppker u. Co. gehörig, am Ufer geschwemmt und dem Magnushöfschen Gemeindeältesten zur Asservation übergeben worden und demnach gemäß Art. 980 der Livländischen Bauer-Verordnung Alle und Jede, die solches angeht, aufgefordert werden, ihr Eigenthumsrecht binnen 6 Monaten a dato bei obgenanntem Judicio geltend zu machen. Nr. 2623. 3

Riga, den 14. Juni 1883.

Kad tee pee scha pagasta peederigee uf Rigu uf dsihwoschanu isgahjuschee Jacob Taube, Andrei Gutmann (abi reserwisti) dehls Peter Gutmann un Jahn Wihtols, reif Leel-Salazas draudsê dsihwojuschais Mikel Rosit, reif Ungurmuischa dsihwojuschee Jacob Birkenfeldt, dehli Anzis un Krischjahnis, Straupes waj Rubenes draudsê dsihwodams Jehkab Grünberg un reif Burtneeku un Putschurgas pagastâ dsihwojuschais Karl Nikolai Wesdemann (1883 gada rekruhts) sawas pagasta un krona nodoschanahs naw nolihdsinajuschi, tapat sawas familigu stahwokkus preeksch pagasta un eesaukschanas ruttu sagatawoschanas naw usdewuschi un bes pasehm apkahrt blandahs tad teek wisas zeenitas pilsehtu un semju polizejas laipni luhgtas, kur schee minti scha pagasta lozekli atrastos, tospaschus tuhlin schai pagasta waldei peesuhtiht likt. Nr. 171. 1

Breslawas pag. waldê, 31. Mai 1883.

Leel un Mas Straupes pagasta waldiba zaur scho usaizina wisus ahrpus schi pagasta dsihwodamus un sawas pagasta nodoschanas parahda palikuschas schi pagasta lozeklus drihsakâ laikâ sawas maksaschanas schê nolihdsinaht, zitadi wini zaur peederigahm waldehm pee tam peespeesti tiks un zeetihs to skahdi kas zaur tam izzeltos. Bes tam teek wisas zeenijamas pilsehtu un semu polizei waldes luhgtas, neween schi pagasta lozekli bes pasês jeb usturamas sihmes nepeetureht zitahdi peeturetaji krītihs likumigâ strahpê. It ihpaschi teek usaizinati;

Leel Straupes:

Indrik Stahlberg,	dsihwoja	Rigâ,
Karl Weitman,	"	"
Jahn Janson,	"	"
Martin Kasperson ar dehlu Jahni,	"	"
Peter Teodor Krikis,	"	"
Jahn Balod,	"	"
Anzis Preede,	"	"
Jahn Jahniten,	"	"
Martin Putnin,	"	"
Krisch Sihrup,	"	Kreewsemê,
Peter Kalnin,	"	Zehsihs,
Bertul Kalnin,	"	"
Jahn Matmiler,	"	Limbaschos,
Peter Gehrman,	"	Bihrina,

Mas Straupes:

Wasili Rulonsky ar dehlu August,	dsihwoja	Rigâ,
Constantin Rulonsky,	"	"
Juris Sihrul,	"	"
Martin Weissman,	dsihwoja	Rigâ,
Paul Engiser,	"	"
Peter Rosen,	"	"
Anzis Rosen,	"	"
August Engiser,	"	"
Jahn Balod ar dehleem Teodor un Eduard,	"	"
Jahn Absalon,	"	"
Karl Kleeman,	"	"
Martin Teter,	"	"
Karl Preede,	"	"
Aleksander Petrow,	"	"
Marz Grundin ar dehlu Eduard,	"	"
Jakob Emis,	"	"
Gust Behrsin,	"	"
Juris Leepin,	"	Bihrinâ,
Jahn Graudin,	"	Lehdurgâ
Karl Elsin,	"	"

Leel Straupê, tai 13. Junijâ 1883. Nr. 130. 3

Raadi walla wälitsus, kes Tartu kreisis ja kihelkonnas, palub kôiki maa ja linna politsei walitsused oma piirides taga otsita lasta siit walla hinge kirjas seiswate pearaha wõlgnikuid ja neid kätte saamise korral wahi all oma walda saata: Jaan Pent, Juhan Laurson selle poeg Jaan, Jaan Molle, Peter Molle, Juhan Kelle, Alexander Kelle, Juhan Tootst, Karel Pahl, Kristjan Nömmik Juhani poeg, Juhan Karu, Peter Weber selle poeg Mihkel, Jakob Woddi, Kristjan Truutz Jaani poeg, Jaan Rähu Indriku poeg, Kristjan Engelsberg, Jaan Labrik, Karel Peterson, Karel Kööba, Mihkel Kööba, Kusta Wares Juhani poeg, Jaan Wares Kaarli poeg, Jaan Tinni, Jakob Tinni, Karel Mörru, Jaan Naat, Reinhold Lahn, Jaan Pikk, Juhan Taube, Mihkel Jüriadu poeg August, Juhan Ennu, Mihkel Karoli poeg Jaan, Märt Rewold, Peter Uhuta, Kusta Rosenbaum, Juhan Rosenbaum, Jaan Pabot Jaani poeg, Mihkel Möts, wend Peter, Tawet Lais Jüri poeg, Juhan Kirp Kusta Tilga Juhani poeg, Mihkel Pern, Juhan Kuill, Mihkel Lajus, Josep Busch, Märt Reimund, Josep Zeistg, Peter Naber, Kristjan Lajus, Mihkel Ossa, Jüri Feldmann, Widrik Maksim, Endrik Püss poeg Josep, Endrik Lewon, Jaan Napp, Jakob Seeri, Kristjan Tümann, Karl Abram.

Raadi walla walitsus, sel 8. Juunil 1883. Nr. 291. 1

Проклямы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. April 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das dem Getränkhändler Theodor Schneider gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1508 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 507 an der Lagerstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Verwaltung des Rigaschen ständischen Gas- und Wasserwerks;

2) Das dem Unterofficier Jacow Spiridonow gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1693 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 622B an der Sprenkstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dessen Erben, nämlich dessen bereits verstorbener Wittwe Anna Antonowna alias Magdalena Spiridonow geb. Murawsky und deren Kindern, den Geschwistern: Wassily Jakowlew Spiridonow, Alexandra Jakowlewa Spiridonow und Azinja alias Xenia Jacowlewa Wassiljew geb. Spiridonow zum gemeinschaftlichen Eigenthum;

3) Der der weil. Wittwe Anna Antonowa alias Magdalena Spiridonow geb. Murawsky zuständig gewesene, ideelle Antheil an dem ihr und ihren Kindern, den Geschwistern Wassily Jakowlew Spiridonow, Alexandra Jakowlewa Spiridonow und Azinja alias Xenia Jakowlewa Wassiljew geb. Spiridonow gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1693 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 622B an der Sprenkstraße) belegenen Immobile sammt Appertinentien — den Geschwistern Wassily Jakowlew Spiridonow, Alexandra Jakowlewa Spiridonow und Azinja alias Xenia Jakowlewa Wassiljew geb. Spiridonow;

4) Das dem Kaufmann Johann Eduard Martinoff gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 132 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna auf Pinkenhof sub Land-Pol.-Nr. 163 an der Kalnezeemschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der österreichischen Actiengesellschaft „Zündhütchen- und Patronenfabrik, vormals Sellier und Bellot;

5) Das dem Handlungscommis Georg Hempel gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 364 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 5) belegene Höfchen Gravenhof sammt Appertinentien — dem Kaufmann Reinhold Heinrich Borchert;

6) Das dem Handlungscommis Georg Hempel gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1253 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 10) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Reinhold Heinrich Borchert;

7) Das dem David Swickezelm gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1073 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 138 auf Sassenhof an der Ecke der Pallisaden- und Schlockschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Margaretha Swickezelm geb. Tihsing alias Diesing und deren Kindern Natalie Katharina verehelichte Rogge geb. Swickezelm, Elisabeth Gertrud Johanna, Johanna Charlotte, Olga Katharina und Johann Alexander, sämmtlich Geschwistern Swickezelm;

8) Das von dem den obgenannten Swickezelmschen Erben gehörigen, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1073 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 138 auf Sassenhof an der Ecke der Pallisaden- und Schlockschen Straße) belegenen Immobile abgetheilte, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1255 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 175 an der Ecke der Pallisaden- und Schlockschen Straße auf Sassenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Janne Battar;

9) Das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1256 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 20 auf Seifenberg) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Johanna Antonie Bergmann geb. Jacobsohn;

10) Das dem Collegienrath Alexander von Erbe gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1078 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 144 auf Sassenhof an der Pallisadenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben des vorgenannten Eigenthümers, nämlich der Doctorin Wilhelmine Petersen, dem Fräulein Ernestine und dem Fräulein Bertha, Geschwistern Erbe.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Mai 1883. Nr. 3048.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt ge-

macht, daß am 13. April 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths

1) Der am 4. April 1875 auf den Namen des Carl August Eckstein vollzogene Auftrag des im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 247 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Mitauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 59 auf Thorensberg) belegenen Immobils sammt Appertinentien dahin zurechtgestellt worden ist, daß das qu. Immobil als nur 646 Q.-Faden im Flächenraum enthaltend, dem vorgenannten Eigenthümer aufgetragen anzusehen ist;

2) Der am 28 Juli 1882 vollzogene Auftrag des dem Kupferschmiedemeister Johann Christoph Schwenn gehörigen, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1223 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Mitauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 59a auf Thorensberg) belegenen Immobils sammt Appertinentien dahin zurechtgestellt worden ist, daß a) der Auftrag des qu. Immobils auf Grund des von dem Kupferschmiedemeister Joh. Chr. Schwenn mit den Geschwistern Stegmann, als Verkäufern, am 24. October 1860 geschlossenen Kaufcontracts erfolgt anzusehen ist, sowie b) daß das qu. Immobil nach erfolgtem Verkaufe eines von demselben abgetheilten, 646 Q.-Faden im Flächenraum enthaltenden Theiles nunmehr nur 2001 Q.-Faden oder $645\frac{15}{31}$ Q.-Ruthen enthält.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Auftragsabänderungen rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der verlautbarten Abänderung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga Rathhaus, den 4. Mai 1883.

Nr. 3049.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. April 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das der Ulita Iwanowa Woronzow gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1104 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 274, resp. im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 186a) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Abakum Iljin Stepanow und zwar als eine mit dem dem Letzteren gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1105 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 274a, resp. im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 186b) belegenen Immobile einheitlich verbundene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1105 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 274 und 274a, resp. im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 186ab an der Moskauer Straße) belegene Besitzlichkeit;

2) Das dem Reepschläger Chaim Hessel Grünzburg gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 644 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 13, 162 und 181 (an der Moskauer und Dünauferstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Christ. Berg;

3) Das dem Kaufmann Carl Heinr. Ferdinand Hellmann gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 226 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 47 an der alten Mitauschen und Bauskeschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Collegien-Secretair Georg Schmalzen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3050.

Riga-Rathhaus, den 4. Mai 1883.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. April d. J. in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die dem Kaufmann Samuel Gottlieb Grunwald gehörigen im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nris. 793 und 794 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 146, sowie im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nris. 147, 152 und 148 belegenen Immobilien sammt Appertinentien — zu einer einheitlichen, mit der Grundbuch-Nr. 794 (mit den Pol.-Nris. 146, 147 und 148) bezeichneten, 188 Q.-Faden oder $60\frac{20}{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Besitzlichkeit zusammen gezogen sind, die bisher bei dem Letztern in den Grundbüchern bisher irrthümlich vermerkte Pol.-Nr. 152 aber aus den Grundbüchern gestrichen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Auftragsemendation rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Mai 1883.

Nr. 3051.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27. April 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das dem Collegien-Secretair Georg Schmalzen gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 226 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 47 an der alten Mitauschen und Bauskeschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Scheftel Berkowitz;

2) Das im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 981 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der gr. Küterstraße sub Pol.-Nr. 258) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Pawel Kamarin;

3) Das dem Wulf Sledsewitsch und dem Israel Schlimann Schwartz gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1060 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 25) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem zu Jürgensburg verzeichneten Andrei Balting.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3052.

Riga-Rathhaus, den 4. Mai 1883.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das testamentum reciprocum des Fräuleins Aletta Julianne Brudermann und des weil. Fräuleins Anna Amalie Brudermann publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Mai 1883.

Nr. 3053.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. April 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das der Wittwe Catharina Both geb. Linde gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 380 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Mitauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 18 auf Benkensholm) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Hutmacher Carl Seidel;

2) Das dem Kornmesser Johann Wende gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 648 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 34 auf Schwartzenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Louise Wende geb. Jansohn;

3) Das der Wittwe Louise Wende geb. Jansohn gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 648 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 34 auf Schwartzenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem deutschen Unterthan Wilhelm Ludwig Beisenherz.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 10. Mai 1883.

Nr. 3164.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem weil. hiesigen Bäcker Johann Michael Schuhmann alias Schumann gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 692 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Schwartzenhof an der Bienenstraße sub Pol.-Nr. 73) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defuncti und zwar: dem Kaufmann Julius Wilh. Schumann, dem Kaufmann Carl Eduard Schumann, der Frau Pauline von Weißenfeldt geb. Schumann und der unverehelichten Anna Bohse aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diesen öffentlichen Auftrag rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 3165.

Riga-Rathhaus, den 10. Mai 1883.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das dem Kaufmann Conrad Friedr. Keuerleber gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1025 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 43 auf Sassenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kunstgärtner Caspar Walter;

2) Das dem Müllermeister Julius Schwieders gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1792 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 684, resp. im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 260 an der Ritterstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem zu Pinkenhof verzeichneten Jahn Leepa;

3) Das dem Consul Pawel Gerassimow Kamarin gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 981 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 258 an der gr. Küterstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann 1. Gilde Isidor Moritz Friedmann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1883.

Nr. 3462.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths:

1) Der am 21. Juni 1874 auf den Namen der Anissja Iwanowa Serow erfolgte Auftrag des im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 74 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 125B) belegenen Immobils sammt Appertinentien — dahin zurecht gestellt worden ist, daß das qu. Immobil als mit den Land-Pol.-Nris. 125A und 125B bezeichnet anzusehen ist;

2) Der am 26. November 1882 auf den Namen des Quartalofficiers Friedrich Richter erfolgte Auftrag des im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 73 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna auf Pinkenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 125A) belegenen Immobils sammt Appertinentien — dahin zurechtgestellt worden ist, daß das qu. Immobil als mit der Land-Pol.-Nr. 154 bezeichnet anzusehen ist.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Auftrags-Emendationen rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Auftragsabänderung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1883.

Nr. 3463.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das dem Kaufmann Carl Theodor Smolian gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 220 nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Nicolai- und Sandstraße sub Pol.-Nr. 88) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann, dim. Rathsherrn Leopold Smolian als Erbgut;

2) Das der weiland Frau Agafja Wassiljewna Wlassow gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 779 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 88 an der Ritterstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defunctae, nämlich deren 4 Söhnen — dem Collegien-Assessor Iwan Wlassowitsch Iwanow, dem Michael Wassiljewitsch Wassiljew, dem Titulairrath Iwan Wlassowitsch und dem Zimmergesellen Nicolai Wassiljewitsch Gebrüdern Wlassow als Erbgut;

3) Das dem Handlungscommis Louis Schmits gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1624 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 583 an der Rabenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Mikkel Stuhlmann;

4) Das dem Fuhrmann Jacob Kuiwe gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1688 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 620b, nach der neueren polizeilichen Einthei-

lung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 258 b an der Ritterstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Mikkel Kuiwe.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1883.
Nr. 3464.

Vom dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition des weil. Aeltesten kleiner Gilde, Zinngießermeisters Eduard Nadler publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1883.
Nr. 3465.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths folgende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1951 (nach polizeilicher Eintheilung im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils an der kleinen Bergstraße sub Pol.-Nr. 106 a) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Arbeiterokladisten Karp Jakowlew Mikulin;

2) Das dem Titulairrath Carl Robert v. Schmidt gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1029 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 49 auf Sassenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Titulairrath Alide Leontine Ribbe geb. v. Schmidt;

3) Das dem Maurer Carl August Göldner gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 133 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 216 an der verlängerten Mühlenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den unmündigen 1) Julius Georg, 2) Friedrich Constantin und 3) Leo Johann sämmtlich Geschwistern Piker;

4) Das der Frau Marie Murr geb. Krebsberg gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 918 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 57 L an der Schmiedestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Weitenfeld verzeichneten Krischjahn Zeekur.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1883.
Nr. 3466.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition des weil. hiesigen Dienstokladisten Terich Terentjew Kukuschkin publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen dieses Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 28. Mai 1883.
Nr. 3691.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem Mathaeus Iwanow Scherwinsky gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 110 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna an der Kalnezeemschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 145 B) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexander von Mende aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diesen öffentlichen Auftrag rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 27. Mai 1883.
Nr. 3663.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20. Mai 1883 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) Das der Wittwe Flora Schaewitz geb. Zikoffsky und deren Kindern gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 477 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 357 A an der Bäckereistraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Flora Schaewitz geb. Zikoffsky;

2) Das dem Kupferschmiedemeister Johann Christoph Schwenn gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1223 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils an der alten Mitauer Straße auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 59 a) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kleinhändler Johann Frey;

3) Das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1257 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 190 auf Thorensberg an der alten Mitauer Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Jahn Behrsing;

4) Das dem Kaufmann Alexander von Mende gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 110 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga sub Land-Pol.-Nr. 145 B an der Kalnezeemschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Getränkhändler Janne Jannsohn.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Immobilien rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 27. Mai 1883.
Nr. 3664.

Auf das dem Dr. jur. Johann Christoph Schwarz am 22. Juni 1873 öffentlich aufgetragene, allhier im 4. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 615, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. $^{151}/_{153}$ 32 und 102 belegene Gütchen Schwartzenhof, alias Hagenshof, sind folgende Forderungsposten unter dem nachstehenden Datum öffentlich aufgeschrieben.

1) Am 7. September 1811 1000 Rthlr. Alb. für die von Rautenfeldschen Erben.
2) Am 7. September 1811 1000 Rthlr. Alb. für dieselben.
3) Am 7. September 1811 500 Rthlr. Alb. für Fräulein Elisab. Berens.
4) Am 7. September 1811 500 Rthlr. Alb. für die von Widauschen Erben.

Da nun die von der Krepost-Expedition Eines Wohl Edlen Rigaschen Raths ertheilten Original-Documente über die erwähnten Forderungen im Besitze der Frau Consulent Johanna Schwartz, geb. Grave, nach der von ihrem Mandatar dem Herrn Advocaten Freytag von Loringhoven, gemachten und bescheinigten Anzeige gewesen aber abhanden gekommen sind, und derselbe darauf angetragen hat, die verlorenen qu. Forderungs-Documente zu mortificiren und die Ausreichung neuer Exemplare zu gestatten, so werden hierdurch alle, welche aus den bezeichneten Obligationen Ansprüche erheben zu können vermeinen, von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts desmittelst aufgefordert, ihre bezüglichen Ansprüche binnen Jahr und Tag, also nicht später als am 14. Juni 1884 um 1 Uhr Nachmittags, hierselbst anzumelden, widrigenfalls die Obligationen als mortificirt erachtet und der Frau Consulent Johanna Schwartz, geb. Grave, gestattet werden wird, neue Circulations-Exemplare der Obligationen sich ausfertigen zu lassen.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. April 1883.
Nr. 926. 1

Auf dem dem Kaufmann Uhl Peter Thomas Plawneek gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 136 A, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 172 A (3. Bezirk Nr. 898), an der Moskauer Straße belegenen Immobile befinden sich nachstehende Posten ingrossirt:

am 5. December 1858 für den Kaufmann John Jacob Hammer 500 Rbl.
am 18. September 1864 für Olga Dorothea Attenstaedt 4000 Rbl.
am 7. Juni 1868 für den Kaufmann Julius Burchard eine zum Besten der Ebräer Rappoport und Mendellewitz geleistete Caution, im Betrage von 4000 Rbl.

Da die diese Capitalforderungen begründenden Schuldurkunden angeblich abhanden gekommen sind, so werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, die betreffenden Schuldurkunden binnen Jahr und Tag, d. h. spätestens bis zum 5. Juli 1884, bei der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts beizubringen und ihre Rechte auf dieselben anzumelden, bei der Verwarnung, daß sie anderenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die besagten Schuldurkunden für ungiltig erklärt und die vorangeführten drei Schuldposten von dem Immobil delirt werden sollen.

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 21. Mai 1883.
Nr. 921. 3

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen Fräuleins Marie Sophie Alexandrine Lenz, Tochter des verstorbenen Pastors Lenz, unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können vermeinen, oder das Testament des Fräuleins Sophie Alexandrine Lenz anfechten wollen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, also spätestens am 20. Juni 1884, bei diesem Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testamentes zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchen Ansprüchen gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen werden soll, wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Nr. 2239. 1

Dorpat, am 5. Mai 1883.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters August Christian Tettenborn und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Caroline geb. Laiwing als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, in der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 11. Juli 1884, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Commination, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, noch zugelassen, sondern für immer präcludirt, in der Nachlaßsache aber erkannt werden soll, was Rechtens.

Pernau-Rathhaus, den 27. Mai 1883.
Nr. 992. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Mikkel Silber, Erbbesitzer des im Sissegallschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Altenwogaschen Jaun Liezeet-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Altenwoga gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen welche auf dem Jaun Lizeet-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Jaun Lizet, groß 14 Thlr. 60 Gr. dem Bauer Jahne Swirgsdin, für den Preis von 2620 Rbl. S.
Nr. 623. 1

Wolmar, den 21. Mai 1883.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainenverwaltung in Vertretung der hohen Krone als Eigenthümerin des im Kokenhusenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen publ. Gutes Ramdan hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse gent. resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche

willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1 das Gesinde Kleine Bauerlandparcelle Litt. B. Nr. 12, groß 5,13 Dess., dem Bauer Brenz Leepin, für den Preis von 437 Rbl.
2 das Gesinde Seepan Nr. 14, groß 30,51 Dess., dem Bauer Brenz Salla, für den Preis von 800 Rbl.
3 das Gesinde Seepan Nr. 16, groß 33,27 Dess., dem Bauer Jurre Anson, für den Preis von 869 Rbl. 50 Kop.
4 das Gesinde Massul Nr. 32, groß 29,28 Dess., dem Bauer Jahn Melbardd, für den Preis von 893 Rbl.

Wolmar, den 24. Mai 1883.

Nr. 644. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainenverwaltung in Vertretung der hohen Krone als Eigenthümerin des im Schlockschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Bilderlingshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande des Gutes Bilderlingshof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genan. resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kinke Nr. 5a, groß 1,47 Dess., dem Bauer Janne Kinke, für den Preis von 198 Rbl. 75 K.

Wolmar, den 24. Mai 1883.

Nr. 647. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: daß das im Laudohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, unter dem Gute Sawensee belegene Grundstück Sihlin, sammt allen Gebäuden, Appertinentien und den eisernen Inventarium, auf die Erben des verstorbenen Jahn Sohlin, als namentlich dem Sohne Jahn und den Töchtern Madde und Edde Geschwistern Sohlin übertragen worden ist. Nr. 748. 2

Wenden, den 28. Mai 1883.

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß die im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Assikas belegenen Grundstücke Sikka Anso und Sikka Endriko, welche dem am 21. December 1857 gestorbenen Andres Jöggewest gehörten, zufolge zwischen den Erben defuncti abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten desfallsigen Transacts nunmehr in den Besitz des Jaak Jöggewest, als ältesten Sohnes defuncti Andres Jöggewest, übergehen sollen und werden daher, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 5. December 1883, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die qu. Grundstücke dem Jaak Jöggewest zu dessen vollen unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. Mai 1883. Nr. 984. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hendrik Lukas Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Pollenhof belegenen Grundstücks Iggal Nr. 59, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die ihm eigenthümlich gehörige Parcelle Neu Iggal von dem unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß diese Parcelle des Grundstücks qu. mit den zu derselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Parcelle des Grundstücks qu. nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a datodieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. December 1883, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Parcelle des qu. Grundstücks sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

die dem Hendrik Lukas gehörige Parcelle Neu Iggal von dem 30 Thlr. 5. Gr. großen Grundstücke Iggal Nr. 59 welche 10 Thlr. 71 Gr. groß ist, dem Bauer Margus Lukas für den Preis von 2157 Rbl. 76 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. Mai 1883. Nr. 991. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Oscar von Strück, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Tignitz mit Kersel, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. December 1883, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Wango Nr. 22, groß 25 Thlr., $39^{60}/_{112}$ Gr. dem Bauer Jaak Sitan, für den Preis von 10800 Rbl. S.
2 Kerrema Peter Nr. 31, groß 15 Thlr. $18^{108}/_{112}$ Gr. dem Bauer Hans Riesenberg, für den Preis von 3700 Rbl. S.
3 Lülle Ado Nr. 34, groß 17 Thlr., $20^{61}/_{112}$ Gr. dem Bauer Jaak Lill, für den Preis von 4500 Rbl. S.
4 Juttuse Hendrik Nr. 38, groß 17 Thlr., $3^{72}/_{112}$ Gr. dem Bauer Karel Saul, für den Preis 5500 Rbl. S.
5 Gemeindehaus, groß $4^{56}/_{112}$ der Tignitz-Kerselschen Bauergemeinde, für den Preis von 1500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 2. Juni 1883. Nr. 1075. 3

Vom Arensburgschen Rath werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Fräuleins Julie Hoffmann, Tochter des weil. Pastors Hoffmann zu St. Johannis auf Oesel, Ansprüche als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen einer präclusivischen Frist von 6 Monaten a dato d. h. bis zum 18. November 1883 ihre Rechtsansprüche in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte unter Vorstellung ihrer Belege bei diesem Rath geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist weitere Anmeldungen nicht weiter angenommen werden und der Nachlaß an die der Zeit gemeldeten Erben vertheilt werden wird.

Arensburg-Rathhaus, 18. Mai 1883.

Nr. 511. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von dem Oeselschen Landgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des weil. Herrn Balthasar von Tunzelmann-Adlerflug gehörige, in der Langstraße der Stadt Arensburg sub Nr. 129/146 belegene steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 6275 Rbl. verkauft worden ist.

In Folge dessen fordert das Landgericht alle diejenigen Personen auf, die Forderungen an die gedachte Summe von 6275 Rbl. zu haben vermeinen und dieselben noch nicht bei diesem Forum angemeldet haben, binnen sechs Monaten a dato sich mit ihren etwaigen Forderungen zu melden, widrigenfalls, nach Ablauf dieses Termins die gedachte Summe unter die sich gemeldet habenden Gläubiger, ohne Berücksichtigung fernerer Meldungen, zur Vertheilung auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Ordnung, kommen wird.

Signatum im Kaiserlichen Oeselschen Landgerichte zu Arensburg, am 3. Mai 1883. Nr. 400. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft, demnach die Baltische Domainenverwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als resp. Erbbesitzerin des im Oeselschen Kreise belegenen Gutes Lümmada, hierselbst darum nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerpachtlande des genannten Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte, beigebrachten Contracts verkauft worden, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schluß genannten Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Oeselsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 18. November 1883, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käfer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

das Lümmadasche Bauergesinde Kaibiste, dem Bauer Jürri Pobus für den Preis von 689 Rbl. 75 Kop.

Gegeben im Kreisgericht, zu Arrensburg, am 18. Mai 1883. Nr. 218. 2

Von Einem Kaiserlichen 7. Wendenschen Kirchspielsgericht werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 27. März c., unter Neu-Schwanenburg verstorbenen zu Pernau verzeichneten Tischlermeisters Alexander Jacobson unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato, also nicht später als am 10. August c., bei dieser Behörde persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderungen in Erweis zu stellen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf der anberaumten Frist mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen worden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit den etwaigen Schuldnern aber nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Mahlenhof im 7. Wendenschen Kirchspielsgericht, den 10. Mai 1883.

Nr. 1667. 2

Pehz schihs pagasta teesas protokola no 17. Februar c. ar Nr. 35 ir scheenes Pahne saimeneeks Martin Reison ar sawu seewu, kureem meefiga dehla naw, atraitnes Annas Gothardt dehlu Jahni Gothardt, sew par dehlu peenehmuschi, tadehl top wisi tee usaizinati, kam pret scho adoptaziju kahda pretiba buhtu, trihs mehneschu laikâ, tas ir lihdf 10. September s. g., scheit peeteiktees, jo wehlaku neweens netaps eewehrots bet schi adoptazija par spehkâ gahjuschu eeskatita.

Pabbaschu pagastâ teesâ, 10. Juni 1883. Nr. 90. 3

Kad Duhreneeschu (Burtneeku draudsê) Ulstes mahjas gruntineeks Jahnis Skalberg un Sekeneeschu Lantus mahjas gruntineeks Peteris Rihs ir miruschi, tad top mineto nelaiku parada deweji un paradu nehmaji ar scho usaizinati, wiswehlakais lihdf 1. Augustam s. g., pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks peenemts, bet ar paradu flehpejeem tiks pehz likuma darihts.

Burtneeku pils pagasta teesâ, 20. Majâ 1883. Nr. 718. 3

Kad tas scha pagasta Leis Schkibust pus mahjas grunteneeks Jahn Rabzen ir miris, un wina manta us ofzionu pahrdohta, tad teek wina parahdu deweji un nehmaji 6 mehneschu laikâ usaizinati sawas peenahkumas leetas usdoht, wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi darihts.

Strihkes pagasta teesâ, taî 9. Juni 1883. Nr. 68. 3

Kad tas pee Kartuschu pagasta peederigs Paltmales muischa dsihwodams Pridis Brant ir miris un wina mantiba ofzionâ pahrdota, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmaji usaizinati trihs mehneschu laikâ no apakscha rakstitas deenas pee schejeenes pagasta teesas peeteiktees, wehlak neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem likumigi darits. Nr. 87. 2

Paltmales pag. teesâ, 1. Juni 1883.

Kad tas Pelit mahjas gruntineeks Mahrz Erwaldts un Mahrna pusmahjas gruntineeks Jahn Kalnins ir miruschi, tad Siguldas pils pagasta teesa zaur scho usaizina wisus wina parahda dewejus un nehmajus seschi mehneschu laikâ, no apaksch rakstitas deenas skaitot, t. i. lihdf 10. Dezember s. g., scheit peeteiktees, jo wehlaki wairs netiks neweens parahdu dewejs peenemts bet ar parahdu slehpejeem tiks likumi darihts.

Siguldas pils pagasta teesâ, 10. Junijâ 1883. Nr. 85. 2

Kad tas Siguldas pils muischas rentes Kngs. Heinrich Grünbergs atraitnis buhdams, ir wina audschu meitu Louise Meesin, dsim. Wahrte, par wina weenigu behrnu un mantineezi peenehmis, ka tas schahs teesas protokoles grahmatâ no 17. Maj s. g. Nr. 81 norakstihts ir; un ja kahdam kahda pretirunaschana pee scho adopteereschanu ir, top usaizinati trihs mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitot, pee schahs teesas peeteiktees, bet pehz notezejuscha termina adopteereschana spehkâ paliks.

Siguldas pils pagasta teesâ, 10. Junijâ 1883. Nr. 86. 2

Kad tas sche pagasta peederigs L. Wasaraudsu, mahja gruntneeks Kahrlis Gruneers parahdu deht ir konkursi kritis un wina mantibu no schihs pagasta teesas usnemta, tadehl teek wisi te mineta Gruneera parahdu deweji un nehmaji no schahs pagasta teesa usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apaksch rakstitas deenas ar sawahm prasischanahm pee schahs pagasta teesas usdotees, wehlakas peemeldeschanas netiks peenemtas, bet ar parahdu slehpejeem pehz likumeem isdarihts.

Druweenas pagasta teesâ, taî 27. Maijâ 1883. Nr. 140. 1

No schahs apakschrakstitas pagasta teesas top sinams darits, ka tas schejeenes Wez-Musleht pusmahjas gruntineeks Adam Petok apaksch pehrminderu pahrskatischanas stahw, un tadehl, ja kahdam kahdas darischanas buhtu bijuschas ar winu, ir teem tik weenigi pee wina pehrminderem jagreeschahs, un ja kahdam kahdas prasischanas buhtu bijuschas no ta A. Petok, top usaizinati 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas sche peemeldetees, jo wehlaki wairs neweens netiks eewehrots.

Wibku (Zarnau) pagasta teesâ, 28. Majâ 1883. Nr. 52. 1

Wibku (Zarnau) pagasta skolotajam J. Lihsman, zaur skolos mahjas nodegschanu 13. Aprilî s. g., ir diwas 5 proz. eekschejas prehmijas aisnehmuma sihmes, pirmâ no 1. Emisijas, Serija Nr. 16,124, bilete 15, no 1. juli p. g. sahkot ar peederigeem kuponeem, otrâ no 2. Emisijas, Sehrija Nr. 18,094, bilete 10, no 1. merz s. g. sahkot, ar peederigeem kuponeem, sadeguschas jeb nosagtas. Tapehz top wisi tee luhgti, kas schahdas eekschejas prehmijas aisnehmuma sihmes pirk, wehrâ likt, un ja tahdas preekschâ nahk, tos peeturet un par to schai pagasta teesai sinamu darit, par ko atradejs dabuhs 10 rbl. s. pateizibas algu.

Wibku (Zarnau) pagasta teesâ, 28. Majâ 1883. Nr. 53. 1

No Mihlites pagasta teesas teek zaur scho wisi, kam kaut kahdas teesibas jeb prasischanas pee to sche mirusch Jacob Breeke, Adam Eglihta un Tena Osol mantibahm buhtu, usaizinati tahdas sawas teesibas un prasischanas trihsu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, tas buhtu lihdf 20. Augustu 1883 g. pee schahs teesas usdot. Wehlakas peeteikschanas netiks eewehrotas, bet tiks ar to pakalpalikuschu mantu likumigi isdarits. Nr. 62. 1

Mihlites pagastâ teesâ, 20. Majâ 1883

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Anna Mattiesen geb. Baumberg gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 613, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der alten Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 449 AB, belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Anna Mattiesen, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1284. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 3. Juni 1883.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Wilhelm Lichterfeldt gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1253 nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 504 A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obeng. Wilhelm Lichterfeldt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1288. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 3. Juni 1883.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Dorothea Wilhelmine Primon verwittwete Hausmann geb. Lintner gehörigen, allhier im 4. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 280, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 97 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an der obeng. Dorothea Primon bezw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 3. Juni 1883. Nr. 1291. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Albert Cornelius Ramberg der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Carl Ohsoling gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 10, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Landpolizeibezirke jenseits der Düna auf Stadtzinsgrund an der Bauskeschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 6B belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Ohsoling bezhw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1298. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1883.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns Hans Birkhahn der öffentliche Verkauf des der Wittwe Catharine Tiller, geb. Plumith gehörigen, im 4. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 612, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der Musen-Straße sub Pol.-Nr. 60 A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obeng. Catharine Tiller, geb. Plumith, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1883. Nr. 1301. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem verabschiedeten Soldaten Rein Osch gehörigen, allhier im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 488, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 50 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Rein Osch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei

diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1305. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schuhmachermeister und Kaufmann Friedrich Ewald Kohtzer gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. sub 1745 beziew. im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 656, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 214 an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 1. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Fr. E. Kohtzer beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 990. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 31. Mai 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schlockschen Bürgerokladisten Semen Wass. Klimow gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1307 bezw. im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 402, an der ebräischen Begräbnißstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 1. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengen. Semen Wass. Klimow, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 992. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 31. Mai 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem verabschiedeten Soldaten Jossel Gruschka gehörigen, im 3. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 1782 bezw. im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 681, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 24 an der Jacobstädtschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. December 1883 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jossel Gruschka, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1000. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 2. Juni 1883.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Rigaschen Dienstokladisten Jahn Krehsling gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1559 nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 558 an der Färberstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. December 1883 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengen. Jahn Krehsling, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 2. Juni 1883. Nr. 1002. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des den Fuhrleuten Jemilian Iwanow Nowischnikow und Karp Grunitsch gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1390 bezw. nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 436 an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obeng. Jem. Iw. Nowischnikow u. Karp Grunitsch bz. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1883. Nr 1045. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Paul Kollekowsky gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 819 bezw. im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 56 A, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartiere sub Pol.-Nr. 121 A an der Karlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1883 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Paul Kollekowsky, beziehw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juni 1883. Nr. 1047. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Charlotte Müller geborene Adams gehörige, allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 203 an der Bohnenstraße auf Erbgrund belegene, hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen auf den Antrag des Dörptschen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 23. August 1883 anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1128. 3

Dorpat-Rathhaus, am 30. Mai 1883.

Wenn das in der Stadt Wolmar belegene auf den Namen des Johann Jankowsky aufgetragene Wohnhaus Nr. 180 zur Befriedigung eines Hypothek-Gläubigers an dem Torgtage den 13. August c. und dem Peretorgtage den 14. August c. meistbietlich versteigert werden soll, so wird solches hierdurch für Alle, welche auf diesen Kauf reflectiren wollen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 2. Juni 1883. Nr. 1132. 2

Von dem Lemsalschen Rathe wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse defuncti hiesigen Kaufmanns Reinhold Otto Schultz gehörige, in der Stadt Lemsal am hiesigen Marktplatze sub Nr. 14 belegene hölzerne Wohnhaus cum Appertinentis am 11. Juli a. c., 11 Uhr Vormittags, im Locale dieses Raths gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden soll. Die Meistbotbedingungen liegen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Canzlei dieses Raths von 10 Uhr bis 1 Nachmittags zur Einsichtnahme aus.

Lemsal-Rathhaus, den 9. Juni 1883. Nr. 3173. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier sub Nr. 5 belegene, der verwittweten Frau Schmiedemeisterin Margaretha Petersohn, verwittwet gewesenen Frey geb. Kelch und deren Kindern erster Ehe auf dem Corroborationswege eigenthümlich zugeschriebene Wohnhaus nebst Schmiede, Grundplatze, Stall, Garten und sonstigen Appertinentien auf Antrag der Direction der Felliner Leih- und Sparcasse zur Befriedigung der genannten Leih- und Sparcasse an dem qu. Immobil zustehenden hypothekarischen Forderungsrechte am 18. und 22. August d. J. von 12 Uhr Mittags ab auf dem hiesigen Rathhause torgweise versteigert werden soll und die Subhastationsbedingungen vom 1. August d. J. ab täglich Vormittags in der Rathscanzlei zur Einsichtnahme ausliegen werden. Nr. 636. 3

Fellin-Rathhaus am 19. Mai 1883.

Желающіе принять на себя подрядъ на поставку разныхъ потребностей для заведеній Эстляндскаго приказа общественнаго призрѣнія и медикаментовъ въ теченіи 1884 и 1885 г. включительно, примѣрно на сумму до 30 тысячъ руб. въ годъ, приглашаются явиться къ торгу 6. и къ переторжкѣ 10. Сентября 1883 года въ городъ Ревель въ 12 часовъ дня въ присутствіе приказа съ представленіемъ при прошеніи доказательствъ на право торга и требуемаго залога въ размѣрѣ десятой части подрядной суммы, наличными деньгами или допускаемыми закономъ процентными бумагами, гдѣ можно и разсмотрѣть торговыя условія.

Нежелающимъ устно участвовать въ торгахъ предоставляется подать или прислать въ Эстляндскій приказъ общественнаго призрѣнія въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія на точномъ основаніи 1909, 1910 и 1912 ст. т. X ч. I Св. Зак. Гражд. (изд. 1857 г.) съ тѣмъ, чтобы они поступили въ приказъ согласно 1935 ст. того-же тома не позже 12 часовъ полудня, назначеннаго для торга.

Запечатанныя объявленія, неимѣющія требуемаго залога, или не согласны съ правилами, изложенными въ 1909, 1910 и 1912 ст., будутъ признаны недѣйствительными и приложенія будутъ возвращены.

Послѣ переторжки же никакія предложенія приняты не будутъ.

Если же къ назначенному для торга дню никто не явится, или явится одно только лицо, а въ день переторжки будутъ нѣсколько желающихъ торговаться, въ такомъ случаѣ на основаніи ст. 1864 переторжка будетъ обращена въ торгъ, съ новою затѣмъ переторжкою чрезъ три дня.

Diejenigen, welche gesonnen und berechtigt sind, die für die Anstalten des Estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge in den Jahren 1884 und 1885 für die Summe von 30,000 Rbl. im Jahr erforderlichen Victualien, Gegenstände und Medicamente zu liefern,

werden hiermit aufgefordert, sich zum Torg am 6. und zum Peretorg am 10. September 1883 Mittags 12 Uhr, mit ihren Gesuchen, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den zehnten Theil der Podrädsumme in baarem Gelde oder gesetzlich zulässigen Werthpapieren im Locale des Estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge in Reval zu melden, woselbst auch die Torgbedingungen zu ersehen sind.

Diejenigen, welche sich nicht an den mündlichen Torgen zu betheiligen wünschen, können ihre schriftlichen Eingaben in versiegelten Couverts unter genauer Beobachtung der in den Art. 1909, 1910 und 1912 Band X Thl. I des Swods der Civil-Gesetze (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen an das Collegium allgemeiner Fürsorge einreichen oder an dasselbe einsenden, jedoch nicht später als um 12 Uhr am Tage des Torges in Gemäßheit des Art. 1935, Eingaben, welche keine erforderlichen Saloggen enthalten, oder nicht übereinstimmend mit den Regeln, die in den Art. 1909, 1910 und 1912 benannt sind, werden für ungültig erklärt und die Beilagen retradirt.

Nach dem Peretorge werden keinerlei Angebote angenommen werden.

Wenn sich an dem für den Torg festgesetzten Tage Niemand, oder nur eine Person meldet, am Tage des Peretorges aber sich mehrere Torgliebhaber einfinden sollten, so wird in einem solchen Falle auf Grund des Art. 1864 ibid. der Peretorg in einen Torg verwandelt werden unter Anberaumung eines neuen Peretorgs nach 3 Tagen.

Nr. 408. 2

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что по требованію С.-Петербургскихъ губернскихъ акцизныхъ управленій, для удовлетворенія казеннаго взысканія числящагося на купцѣ Ржевкинѣ въ суммѣ 5657 р. 30 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее маіору князю Мстиславу Валеріановичу Голицыну, Графу Остерманъ и женѣ надворнаго совѣтника Леонидѣ Сипягиной имѣніе, состоящее С.-Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, при селѣ Александровкѣ, и деревняхъ Верхніе и Нижніе Никулясы земли 4315 дес. 1075 саж., въ томъ числѣ лѣсу 1457 дес. 1737 1/2 саж., сѣнокосу 700 дес. и неудобной 2157 дес. 1737 1/2 саж., оцѣненное въ 4000 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Сентября 1883 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 1080. 3

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія казеннаго взысканія по бывшимъ питейнымъ откупамъ на сумму 27,108 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе помѣщика Виктора Михайловича Далькевича, состоящее: Кіевской губерніи, Радомысльскаго уѣзда, 5 стана, въ дер. Городчанахъ и Хоромное, въ коемъ числится земли всего 1020 дес. 1283 саж. въ томъ числѣ: усадебной 8 дес., пахатной 250 дес., сѣнокосной 50 дес., неудобной 150 дес. и подъ лѣсомъ и зарослями 562 дес. 1283 саж., строенія, деревянный домъ одно-этажный, службы, двѣ мельницы, корчма и фруктовый садъ, оцѣнено въ 8482 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Сентября 1883 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 час. утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 1195. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, 5. Мая 1883 года состоявшемуся, объявляетъ, что на удовлетвореніе долга нынѣ умершаго дворянина Ивана Николаева Самуйло дворянкѣ Сусаннѣ Самуйло по сохранной росписке, выданной имъ 5. Января 1865 года 700 рублей и по векселю выданному 1. Января 1875 года, 1000 рублей съ процентами, въ присутствіи губернскаго правленія 5. Августа 1883 года, будутъ производиться торги, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго должнику Самуйло фольварка Станиславово, состоящаго въ 4 станѣ Лепельскаго уѣзда, отстоящаго отъ городовъ: Витебска въ 120 верстахъ, Лепеля въ 40 верст., Полоцка въ 50 верст., Дисны въ 40 верст.; отъ мѣстечекъ: Кубличи въ 1 верст. и Ушачи въ 15 вер. Въ фольваркѣ этомъ всей вообще земли въ одной окружной межѣ 40 десятинъ, въ томъ числѣ неудобной 1 дес., а также необходимыя строенія и оцѣненъ для продажи въ 1140 рублей. Фольварокъ Станиславово находится въ двѣнадцати-лѣтнемъ арендномъ содержаніи у дворянина Франца Реутта, по контракту выданному 7. Іюня 1876 года съ платою по 50 руб. въ годъ. О прочихъ взысканіяхъ, казенныхъ и частныхъ, числящихся на продаваемомъ фольваркѣ и владѣльцахъ онаго, ко дню торга собираются подробныя свѣдѣнія.

Желающіе участвовать въ торгахъ на означенный фольварокъ, приглашаются въ губернское правленіе, на 5. Августа 1883 года, гдѣ, во все время производства публикаціи, могутъ разсматривать опись и бумаги относящіяся до фольварка Станиславово.

№ 3441. 1

Судебный приставъ Витебской соединенной палаты уголовнаго и гражданскаго суда Оноприенко, жительствующій во 2 части г. Витебска на Мало-Могилевской улицѣ въ домѣ Котырло, симъ объявляетъ: что на удовлетвореніе денежной претензіи жены штабсъ-капитана Маріи Осиповой Сазоновой по закладной крѣпости въ суммѣ 23,600 руб. сереб. съ процентами съ 6. Іюля 1879 г. будетъ продаваться съ публичнаго торга, при Витебской соединенной палатѣ уголовнаго и гражданскаго суда въ 17. день Августа 1883 г. въ 10 часовъ утра принадлежащее крестьянамъ Никифору и Павлу Симоновымъ Крутовымъ имѣніе Ковнаты съ фольваркомъ Батни застѣнками малая Батни, Скарбовка Асанишки и Малиновка съ деревнями Лесинская Букоты Бридашки, Юголы и Заминки мѣстечкомъ Новая Слобода и карчмой Версовкой въ немъ числится земли удобной и не удобной свободной отъ крестьянскихъ надѣловъ 2220 34/100 десятинъ часть озера Разно въ границахъ имѣнія совмѣстно съ другими владѣльцами въ немъ слѣдующія строенія: каменный одно-этажный съ деревяннымъ мезониномъ домъ деревянный на каменномъ фундаментѣ флигель, 2 амбары и 2 пристройки на подмуровкахъ 3 этажный ледникъ низъ каменный а верхнія этажи деревянныя досчатыя въ каменныхъ подмуровкахъ 3 сарая, баня прачетная, кухня, версово-глинобитная на каменной подмуровкѣ, скотный дворъ, бывшая пивоварня токъ 2 реи въ каменныхъ столбахъ, каменный подвалъ и винокуренный заводъ пустой всѣ постройки криты частію гонтомъ частію соломой со всѣми остальными жилыми и хозяйственными строеніями въ остальныхъ фольваркахъ застѣнкахъ и деревняхъ въ имѣніи 2. фруктовыхъ сада, мельница водяная 2 постава съ сукновальнаго надъ озеромъ Ковнаты каменныя, также деревянная ветреная. Имѣніе Ковнаты находится въ общемъ владѣніи крестьянъ Павла и Никифора Крутовыхъ состоитъ въ 1 станѣ Рѣжицкаго уѣзда отстоитъ отъ гор. Рѣжицы въ 25 верстахъ отъ гор. Люцина въ 25 верстахъ и волостнаго правленія въ 1 верстѣ. Оцѣнено въ 60,000 руб. съ каковой цѣны и начнется публичный торгъ оказенныхъ недоимкахъ справкахъ, судахъ и запрещеніяхъ собираются свѣдѣнія. Бумаги относящіяся до продажи будутъ открыты въ канцеляріи палаты вовсе время съ припечатаніемъ сего объявленія до начала торга.

№ 258. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ:
М. Цвингманъ

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zu Stadt Pernau verzeichneten Wittwe Maria Apollonia Neumann d. d. 8. October 1881 Nr. 13660.

За редактора: **Р. Блументаль.**

Hierbei folgt eine Torgpublication der Estländischen Gouvernements-Verwaltung.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).

… erscheint Montag den 27. Juni 1883.